



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Wolfgang Heubisch FDP**
vom 03.02.2021

Stand der Digitalisierung der Bibliotheken in Bayern

Aufgrund der verschärften Regelung in § 22 der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) wurde am 16.12.2020 die pauschale Schließung der bayerischen Bibliotheken und Archive angeordnet. Auf dieser Grundlage frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 Auf wie viel Prozent des Buchbestands der Bayerischen Staatsbibliothek sowie der jeweiligen Hochschulbibliotheken kann aktuell online zugegriffen werden (bitte tabellarisch nach Hochschulen geordnet aufführen)? 2
- 1.2 Auf welchen Anteil der Journals kann online zugegriffen werden (bitte tabellarisch nach Hochschulen geordnet aufführen; es genügt, die wichtigsten wissenschaftlichen Zeitschriften – d. h. A- bis D-Journals – einzubeziehen)? 2
- 1.3 Wie können die unterschiedlichen Anteile bei den jeweiligen Hochschulen erklärt werden? 3

- 2.1 Wie hat sich der Onlinezugang bei den Bibliotheken in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte sowohl aus Sicht des Nutzerverhaltens wie auch aus Angebotsperspektive)? 3
- 2.2 Wie hat sich das Nutzerverhalten bei Bibliotheken insbesondere im Vergleich zu der Zeit vor dem Ausbrechen der Corona-Pandemie verändert? 4
- 2.3 Inwieweit wurde der Onlinezugang zu Büchern und Journals für die Studierenden seit der ersten Schließung der Bibliotheken (im Zuge der ersten Ausgangsbeschränkungen am 21.03.2020) vereinfacht? 5

- 3.1 Inwieweit werden die Erfahrungen über die Änderung des Nutzerverhaltens während der Corona-Pandemie (z. B. vermehrte Suche nach online verfügbaren Medien) in die Ausgestaltung des künftigen Angebotspektrums einbezogen? 6
- 3.2 Wie gestaltet sich die Unterstützung der Staatsregierung hinsichtlich des Ausbaus der Onlinezugänge bei den jeweiligen Bibliotheken konkret aus? 6
- 3.3 Wie sieht die gesamt-bayerische Strategie der Staatsregierung aus, um die Bestände der Hochschulbibliotheken möglichst breit und schnell zu digitalisieren? 7

- 4.1 Falls eine Digitalisierung der Bestände geplant ist: Wie soll diese ablaufen, um möglichst allen Studierenden einen Zugang zu den digitalen Formaten zu ermöglichen (bitte unter Nennung des Zeitplans, der hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel und des zu erwartenden Nutzens)? 8
- 4.2 Wie hoch werden die Kosten für eine vollständige Digitalisierung der Bestände der Staatsbibliothek und der Hochschulbibliotheken geschätzt, wenn auf Doppeldigitalisierungen insgesamt verzichtet werden soll? 9
- 4.3 Welche (unterstützenden) Maßnahmen wurden vonseiten der Staatsregierung unternommen, um einen möglichst einfachen Onlinezugang zu den Medien zu bieten? 6

- 5.1 Welche Zahlen zur Ansteckungsgefahr liegen der Staatsregierung vor, die auf den Besuch von bayerischen Bibliotheken zurückzuführen sind? 10

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.2	Falls keine Zahlen vorliegen sollten: Inwieweit plant die Staatsregierung, in diesem Kontext Zahlen zum Infektionsgeschehen zu eruieren?	10
6.1	Was spricht aus Sicht der Staatsregierung gegen die Einführung eines Click-and-Collect-Systems oder eines Bücherbring- und Bücherabholerservices an allen bayerischen Bibliotheken, wodurch den Interessierten trotz geschlossener Lesesäle auch in Zeiten des Lockdowns ein breiter Zugang zu den Büchern und weiteren Medien gewährt werden könnte?	10
6.2	Was sind die Gründe dafür, dass ein solches System noch nicht flächen-deckend in Bayern eingeführt bzw. umgesetzt wurde?	10
6.3	Welche Konzepte hat die Staatsregierung entwickelt, um den Bürgerinnen und Bürgern eine Alternative zu den geschlossenen Bibliotheken (in ihrer Funktion als Aufenthalts-, Lern-, Kommunikations-, Veranstaltungsorte und Treffpunkt) zu bieten?	10
7.1	Wie hat sich der Etat für die Digitalisierung der Bestände der einzelnen Bibliotheken in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?	11
7.2	Inwieweit wird es vonseiten der Staatsregierung angestrebt, diesen Etat innerhalb der kommenden fünf Jahren zu erhöhen?	11

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 14.05.2021

Vorbemerkung:

Eine Digitalisierung der Buchbestände wissenschaftlicher Bibliotheken kann sowohl durch die Erstellung von Digitalisaten urheberrechtsfreier Werke als auch – bei einem weiteren Verständnis – durch die Lizenzierung von E-Books erfolgen. In den Antworten des Staatsministeriums werden jeweils beide Digitalisierungsformen berücksichtigt, um das gesamte Onlineangebot der wissenschaftlichen Bibliotheken, das von Studierenden und Hochschulangehörigen genutzt werden kann, abzubilden.

- 1.1 Auf wie viel Prozent des Buchbestands der Bayerischen Staatsbibliothek sowie der jeweiligen Hochschulbibliotheken kann aktuell online zugegriffen werden (bitte tabellarisch nach Hochschulen geordnet auflühren)?**
- 1.2 Auf welchen Anteil der Journals kann online zugegriffen werden (bitte tabellarisch nach Hochschulen geordnet auflühren; es genügt, die wichtigsten wissenschaftlichen Zeitschriften – d. h. A- bis D-Journals – einzubeziehen)?**

Der prozentuale Anteil des digital verfügbaren Bestands der Bayerischen Staatsbibliothek und der Hochschulbibliotheken wird in der beiliegenden Tabelle dargestellt. Zum digitalen Buchbestand (Spalte 2) werden dabei sowohl lizenzierte E-Books als auch Digitalisate von urheberrechtsfreien Werken gezählt. Die zugrunde liegenden Bestandszahlen entsprechen grundsätzlich dem Stand vom 31.12.2020. Eine Ausnahme bilden die Zahlen zum Buchbestand der Bayerischen Staatsbibliothek, die den Stand vom 31.12.2019 wiedergeben, da die statistischen Werte aus dem Jahr 2020 noch nicht in konsolidierter Form vorliegen.

Die Angaben zu den Zeitschriftenbeständen beziehen sich auf den Anteil am Gesamtbestand der einzelnen Bibliotheken. Auf eine Beschränkung der Datenerhebung auf A- bis D-Journals wurde verzichtet, da eine derartige Kategorisierung nur bei wirtschaftswissenschaftlichen Publikationen gebräuchlich ist.

Bei der Interpretation der Daten ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Eine exakte Relation des digitalen Buchbestands zum Gesamtbestand lässt sich nicht herleiten, da physischer Bestand und digitaler Bestand mitunter in unterschiedlichen Maßeinheiten gezählt werden, die sich nicht korrelieren lassen. Zudem können mehrfach vorhandene Werke nicht herausgezählt werden.

- Die Bestandszahlen der digitalen Medien beinhalten nicht nur solche E-Books und elektronische Zeitschriften, die dauerhaft verfügbar sind, sondern auch befristet lizenzierte digitale Medien.

1.3 Wie können die unterschiedlichen Anteile bei den jeweiligen Hochschulen erklärt werden?

1. Zum Buchbestand:

Der unterschiedliche Anteil des digitalen Buchbestands am Gesamtbestand lässt sich auf verschiedenste Ursache zurückführen:

- Der Digitalisierung von Büchern im Bestand sind durch das Urheberrecht enge Grenzen gesetzt. Das Urheberrecht erlischt gemäß § 64 Urheberrechtsgesetz (UrhG) regelmäßig erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Insbesondere die Bibliotheken jüngerer Hochschulen verfügen oft nicht über einen klassischen Altbestand oder umfangreiche urheberrechtsfreie Bestände, die sich für eine Retrodigitalisierung eignen.
- Ein – in mehrfacher Hinsicht – wichtiger Faktor ist auch der Fächerschwerpunkt und das Fächerspektrum der jeweiligen Hochschule. Es bestehen erhebliche Unterschiede in den Fächerkulturen: In einigen Fächern ist die Nachfrage nach digitalen Medien generell ausgeprägter, in anderen Fächern wird größerer Wert auf Printmedien gelegt. In Fächern, die in besonderem Maße auf aktuelle Literatur angewiesen sind, ist zudem das Interesse an einer Digitalisierung von Werken, die nicht mehr dem Urheberrecht unterliegen, gering. Hier wird eine rasche Aussonderung der nicht mehr benötigten Literatur vorgezogen, um den Bibliotheksnutzern im größtmöglichen Umfang relevante Literatur anbieten zu können.
Darüber hinaus unterscheiden sich im Bereich der E-Books die Angebote und Preismodelle der Verlage für die einzelnen Fachrichtungen. Anders als bei physischen Medien gibt es bei digitalen Medien keine Preisbindung und keinen Rechtsanspruch auf Erwerbung durch Bibliotheken. Lizenzen sind frei verhandelbar und können Bibliotheken auch verweigert werden.
In kleineren Fächern ist schließlich das Angebot an E-Books und E-Journals deutlich geringer, sodass ein entsprechender Bestandsaufbau nicht immer sinnvoll ist. Dies betrifft z. B. besonders die Hochschule für Fernsehen und Film München.
- Da die Hochschulen die Höhe des Bibliotheksetats im Rahmen der ihnen vom Freistaat zur Verfügung gestellten Grundfinanzierung selbst festlegen, können Etathöhen und Etatmodelle stark divergieren. Dies kann sich auch auf den Bibliotheksbestand auswirken, da elektronische Medien u. a. aufgrund der fehlenden Preisbindung der Verlage häufig wesentlich teurer sind als gedruckte Medien.
- Als Besonderheit an den Hochschulen für Musik ist zu berücksichtigen, dass der Literaturbedarf zu 80 Prozent auf Musikalien („Notenliteratur“) gerichtet ist. Musikalien sind am Markt nicht im gleichen Umfang wie Bücher oder Zeitschriften online erhältlich. Sie können auch in der Praxis digital noch nicht vergleichbar zum Papierformat verwendet werden, weil die entsprechenden Endgeräte noch nicht hinreichend bedarfsgerecht entwickelt wurden. Für Musikalien sind die urheberrechtlichen Regelungen zudem besonders streng.

2. Zu den Zeitschriftenbeständen:

Im Bereich der Zeitschriften ist die Transformation auf E-Journals bei den Universitäten, den Technischen Hochschulen und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften nahezu vollständig vollzogen. Auf die Besonderheiten bei den Kunsthochschulen wurde bereits eingegangen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass zahlreiche Kunstzeitschriften kostenfrei über das Onlineangebot der Bayerischen Staatsbibliothek aufgerufen werden können.

2.1 Wie hat sich der Onlinezugang bei den Bibliotheken in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte sowohl aus Sicht des Nutzerverhaltens wie auch aus Angebotsperspektive)?

1. Bayerische Staatsbibliothek

Das genuin von der Bayerischen Staatsbibliothek stammende digitale Angebot (= digitalisierte Titel) hat sich in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt. Von der Bayerischen

Staatsbibliothek lizenzierte digitale Angebote sind stetig leicht angestiegen (E-Books) bzw. gleichbleibend (E-Zeitschriften).

Die Nutzung des genuin digitalen Angebots der Bayerischen Staatsbibliothek ist allgemein in den letzten fünf Jahren signifikant gewachsen, die Onlinebesuche haben um ca. 70 Prozent, die Seitenansichten um 40 Prozent zugenommen. Die Nutzung der lizenzierten Angebote (Zeitschriftenartikel, Suchanfragen in Datenbanken) hat sich ab 2016 auf einem gleichbleibenden Niveau eingependelt.

2. Universitätsbibliotheken

Der Bestand und die Nutzung von E-Books an den bayerischen Universitätsbibliotheken haben sich von 2016 bis 2020 mehr als verdoppelt, von E-Journals bei einem sehr hohen Ausgangsniveau um 50 Prozent erhöht. Viele Universitätsbibliotheken praktizieren eine Online-First-Strategie, d. h. es wird – unter Berücksichtigung der Fachkulturen und Nutzeranforderungen – bevorzugt die digitale Version beschafft.

Ein wichtiger Schritt zur Erweiterung des digitalen Angebots ist die Transformation zum Open-Access-Publizieren, die die bayerischen Universitätsbibliotheken u. a. durch Open-Access-Universitätsverlage und die Finanzierung von Open-Access-Publikationsgebühren aktiv fördern. Unterstützt wird dieser Entwicklungsprozess durch Publish & Read-Modelle bei elektronischen Zeitschriften im Rahmen von deutschlandweiten Allianz- und DEAL-Konsortien.

3. Bibliotheken der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen

Angebot und Nutzung von E-Books sind auch an den Bibliotheken der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen, die in der Mehrzahl ebenfalls eine Online-First-Strategie verfolgen, in den vergangenen fünf Jahren in erheblichem Umfang gestiegen. Die Zahl der abrufbaren E-Books ist zwischen 2016 und 2020 an den einzelnen Hochschulen um 50 bis 728 Prozent angewachsen. Auffällig ist, dass insbesondere Hochschulbibliotheken mit zunächst geringem E-Book-Bestand ihr Angebot in den vergangenen fünf Jahren stark ausgebaut haben, sodass die HAW- und TH-Bibliotheken mittlerweile einen durchgehend hohen Anteil an E-Books verzeichnen können.

Die Zahl der verfügbaren E-Journals ist an einigen HAW/TH-Bibliotheken 2017 sprunghaft gesunken und hat an diesen Hochschulen trotz eines zwischenzeitlichen kontinuierlichen Anstiegs noch nicht das Niveau von 2016 erreicht. Hintergrund ist die Kündigung von Abonnements des Elsevier-Verlages durch zahlreiche Universitäten und Hochschulen im Kontext der gescheiterten DEAL-Verhandlungen. Die Zahl der E-Journals hat deshalb im HAW-Bereich insgesamt nur geringfügig zugenommen, weist jedoch seit 2018 eine stark steigende Tendenz auf.

Die Nutzungszahlen sind bei den meisten Hochschulen von 2016 bis 2020 zwischen 50 und 150 Prozent gestiegen, an einer Hochschule hat sich der Zugriff auf die E-Books sogar verzehnfacht.

4. Bibliotheken der Kunsthochschulen

Die Kunsthochschulen bemühen sich gegenwärtig verstärkt um eine Verbesserung der Zugänglichkeit von Medien und Informationen auf digitalem Wege und haben dabei bereits erhebliche Entwicklungsschritte unternommen. Die Hochschule für Musik und Theater München hat beispielsweise neue Lizenzen abgeschlossen und Lizenzen hinsichtlich ihrer Zugriffsmöglichkeiten erweitert. Es ist jedoch festzustellen, dass insbesondere Musikstudierende weiterhin auf eine Präsenznutzung der Bibliotheken angewiesen sind, da Noten aufgrund des Schwierigkeitsgrades ausgewählt werden, weshalb ein Blick in die Noten vor der jeweiligen Ausleihe nötig ist.

2.2 Wie hat sich das Nutzerverhalten bei Bibliotheken insbesondere im Vergleich zu der Zeit vor dem Ausbrechen der Corona-Pandemie verändert?

1. Bayerische Staatsbibliothek

Die Zugriffszahlen auf die genuin von der Bayerischen Staatsbibliothek stammenden digitalen Angebote sind während der Corona-Pandemie erheblich gestiegen: Die Besuche der digitalen Angebote stiegen im Jahr 2020 auf 12 138 392, die Pageviews der Webseiten stiegen auf 63 418 503. Das entspricht einer Steigerung von 72 Prozent bei den Onlinebesuchen und 7 Prozent bei den Pageviews.

Die Zahlen zum Nutzerverhalten 2020 stehen für lizenzpflichtige E-Medien (E-Books, elektronische Zeitschriften, Datenbanken) noch nicht im vollen Umfang zur Verfügung. Bei der Betrachtung ausgewählter repräsentativer E-Book-Pakete zeigt sich im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 eine um ca. 30 Prozent erhöhte Nutzung. Bei der Nutzung elektronischer Zeitschriften und Datenbanken ist – soweit bereits feststellbar – im Jahresdurchschnitt kein Trend zu erhöhter Nutzung erkennbar. Innerhalb des Jahres 2020 zeigt sich bei allen Gattungen eine Nutzungsspitze während der Zeit des Frühjahrslockdowns und ein erneuter Anstieg gegen Jahresende.

2. Hochschulbibliotheken

Während der Schließung und der durch die Infektionsschutzmaßnahmen eingeschränkten Bibliotheksnutzung waren die Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzer auf digitale Angebote angewiesen, die die bayerischen Hochschulbibliotheken stark ausgebaut haben. Viele Hochschulbibliotheken berichten von einem weiteren Anstieg der Nutzungszahlen seit Beginn der Pandemie. Gestiegen ist vielfach auch das Bedürfnis nach individueller Beratung durch das Bibliothekspersonal zu Fragen in Bezug auf das digitale Bibliotheksangebot.

Besonders in den geisteswissenschaftlichen Fächern ist aber bei Weitem nicht die gesamte benötigte Literatur digital erhältlich. Die Bibliotheken haben daher in großem Umfang im infektionsschutzrechtlich und urheberrechtlich zulässigen Rahmen die Click-and-Collect-Leihe ermöglicht, einen Postversand eingerichtet und einen Digitalisierungsservice angeboten. Das Urheberrecht (§ 60a UrhG) erlaubt aber nur die Bereitstellung von 15 Prozent eines Werkes in digitalen Semesterapparaten. Die Auslieferung von über die Fernleihe beschafften Kopien erfolgt derzeit grundsätzlich nur ausgedruckt in Papierform, da bislang keine Vergütungsvereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz und der VG Wort hinsichtlich des elektronischen Kopienversandes zustande gekommen ist. Wie bereits im Mai 2020 bestehen jedoch seit März 2021 Ausnahmeregelungen für den digitalen Versand, die voraussichtlich bis Ende Juli gelten.

2.3 Inwieweit wurde der Onlinezugang zu Büchern und Journals für die Studierenden seit der ersten Schließung der Bibliotheken (im Zuge der ersten Ausgangsbeschränkungen am 21.03.2020) vereinfacht?

1. Bayerische Staatsbibliothek

Der Onlinezugang zu lizenzierten digitalen Ressourcen (E-Books, E-Journals) der Bayerischen Staatsbibliothek setzt eine Nutzungszulassung voraus, die vor der ersten Schließung der Bibliothek nur vor Ort erfolgen konnte. Seit dem 18.03.2020 ermöglicht die Bayerische Staatsbibliothek ein vereinfachtes, kontaktloses Zulassungsverfahren. Nach digitaler Übersendung notwendiger Unterlagen an die Bibliothek erhalten die neuen Nutzerinnen und Nutzer eine in der Regel zunächst auf zwei Monate befristete Zulassung, über die dann der größte Teil der lizenzierten digitalen Medien im Fernzugriff direkt am Arbeitsplatz zu Hause zur Verfügung steht.

Das große Angebot der digitalen Sammlungen aus der eigenen Digitalisierungsproduktion der Bayerischen Staatsbibliothek mit rund 2,5 Millionen Titeln steht weltweit frei und ohne Einschränkungen zur nicht-kommerziellen Nutzung zur Verfügung.

2. Hochschulbibliotheken

An den Universitätsbibliotheken war der Zugang für alle Studierenden und Universitätsangehörigen im Universitätsnetz bereits vor der Pandemie weltweit problemlos möglich. Gleiches gilt für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen. Dabei kommen unterschiedliche Zugangsverfahren – teils auch parallel – zum Einsatz, z. B. VPN (erfordert die Installation zusätzlicher Software), Shibboleth und ezProxy. An zwei Hochschulen, die bislang ausschließlich VPN nutzten, wurden in der Corona-Pandemie die Zugangstechniken Shibboleth bzw. ezProxy neu eingeführt.

Die Kunsthochschulen haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den Onlinezugang für Studierende zu erleichtern. An der Hochschule für Musik Würzburg wurde ab April 2020 ein „Campus mit remote access“ eingerichtet. Damit haben Hochschulangehörige auch außerhalb der Hochschulgebäude Zugriff auf Onlinekatalog und Datenbanken.

3.1 Inwieweit werden die Erfahrungen über die Änderung des Nutzerverhaltens während der Corona-Pandemie (z. B. vermehrte Suche nach online verfügbaren Medien) in die Ausgestaltung des künftigen Angebotsspektrums einbezogen?

1. Bayerische Staatsbibliothek

Alle Maßnahmen der Bayerischen Staatsbibliothek im Rahmen der Pandemiebewältigung wurden so angelegt, dass sie auch langfristig das Angebotsspektrum der Bibliothek erweitern und flexibilisieren. Der Zugang zu den Beständen der Bibliothek wird weitgehend unabhängig vom Erscheinen der Nutzerinnen und Nutzer vor Ort ermöglicht. Das dafür eingeführte vereinfachte und kontaktlose Zulassungsverfahren wird genauso Bestandteil des Nutzungsservice bleiben wie der vergünstigte (zeitweise auch kostenfreie) Buchversand nach Hause und das Angebot der Versanddienste für Kopien und Digitalisate. Die Fernnutzung, ob digital oder über Versandservices, bleibt damit als zeitgemäße Option für alle Nutzerinnen und Nutzer erhalten. Auch das webbasierte Reservierungssystem der Bayerischen Staatsbibliothek und die flexible Reservierungs-App, die eine stundengenaue Reservierung von individuellen Arbeitsplätzen ermöglicht, sollen weiter genutzt werden und die Planbarkeit und Sicherheit des Bibliotheksbesuchs dauerhaft erhöhen.

2. Hochschulbibliotheken

Die bayerischen Universitätsbibliotheken werden den bereits vor der Pandemie begonnenen Ausbau der digitalen Angebote und Services weiter fortsetzen. Dazu gehören u. a. die Lizenzierung von E-Books und E-Journals in neuen Modellen (Evidence-Based-Selection, Publish & Read), die Ausweitung der Digitalisierungsdienste und der Einsatz von RFID für die kontaktlose Ausleihe.

Auch die Hochschulbibliotheken der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen werden ihren digitalen Literaturbestand weiterhin nachhaltig ausbauen. Dabei wollen viele Hochschulbibliotheken künftig verstärkt die Anschaffung von Einzel-E-Books in den Fokus nehmen, um vorhandene Paketangebote zielgerichtet und bedarfsgerecht zu ergänzen.

Die Kunsthochschulen planen aufgrund der Erfahrungen im digitalen Corona-Jahr für den Bibliotheksbereich weitere Schritte in Richtung Digitalisierung. Die Hochschule für Musik und Theater München will z. B. den Anteil lizenzierter E-Books am Gesamtbestand steigern und an der Hochschule für Musik Nürnberg wird bei der Konzeption der kunsthistorischen Lehrveranstaltung darauf geachtet, dass zu den Themen valide Onlinepublikationen existieren.

3.2 Wie gestaltet sich die Unterstützung der Staatsregierung hinsichtlich des Ausbaus der Onlinezugänge bei den jeweiligen Bibliotheken konkret aus?

4.3 Welche (unterstützenden) Maßnahmen wurden vonseiten der Staatsregierung unternommen, um einen möglichst einfachen Onlinezugang zu den Medien zu bieten?

Der Freistaat Bayern stellt im Rahmen der Grundfinanzierung der Hochschulen sicher, dass den Hochschulen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um den digitalen Medienbestand ihrer Bibliotheken zu erhalten, dem Bedarf entsprechend auszubauen und den Studierenden und Hochschulangehörigen zugänglich zu machen. Der Bayerischen Staatsbibliothek werden bei Kap. 15 90 Tit. 547 03 des Haushaltsplans Mittel zur Finanzierung des Münchner Digitalisierungszentrums (MDZ) zur Verfügung gestellt. Die Digitalisierungstätigkeit des MDZ bildet neben der Kooperation mit Google im Rahmen des Google Books Projects eine der beiden zentralen Säulen der Digitalisierungsstrategie der staatlichen Bibliotheken. Zudem stellt der Freistaat Bayern Finanzmittel für Digitalisierungsprojekte im Rahmen des Landeskulturportals bavarikon und der Bayerischen Staatsbibliothek bei Kap. 15 90 Tit. 547 74-0 Ausgabemittel für EDV-gestützte Informationsmittel bereit.

Ergänzend wurden folgende Maßnahmen ergriffen, um die wissenschaftlichen Bibliotheken angesichts bibliotheksübergreifender Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit dem Aufbau digitaler Bibliotheksbestände stellen, zu entlasten:

Der Freistaat Bayern unterstützt die Aufrechterhaltung des Onlinezugangs zu den Medien der wissenschaftlichen Bibliotheken zunächst auf der Ebene der informationstechnischen Infrastruktur. Über die OPAC-Systeme (Online Public Access Catalogue) der Hochschulbibliotheken können zugelassene Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer neben

den physischen Beständen auch die für sie zugänglichen elektronischen Medien über das Internet recherchieren und durch Verlinkung abrufen. Besondere Bedeutung kommt dabei den IT-Dienstleistungen der bei der Bayerischen Staatsbibliothek angesiedelten Verbundzentrale des Bibliotheksverbundes Bayern zu, die in Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften die Katalogdatenbanken aller staatlichen bayerischen Hochschulen, ein digitales Langzeitarchiv mit über 2 Milliarden Dateien und mehr als 1 PetaByte (zzgl. Backup) sowie weitere Spezialsoftware betreibt. Hierfür stehen der Verbundzentrale eigene Mittel im Staatshaushalt (bei Kap. 15 90 TG 98) und bei darüber hinausgehenden Bedarfen auch Sondermittel aus zentralen Ansätzen des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Verfügung.

Des Weiteren fördert der Freistaat die Kooperation der wissenschaftlichen Bibliotheken beim gemeinsamen Abschluss von Lizenzverträgen. Hierzu hat die Staatsregierung der Bayerischen Staatsbibliothek und den Universitäten Sondermittel aus Kap. 15 28 TG 73 für das Konsortialabkommen im Rahmen des Bayern-Konsortiums zur Verfügung gestellt. Das Bayern-Konsortium ist ein Zusammenschluss von Bibliotheken mit dem Ziel des gemeinsamen Erwerbs von Nutzungsrechten an Datenbanken, elektronischen Zeitschriften und E-Books. Teilnehmer sind die Universitätsbibliotheken, die Bibliotheken der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen, die staatlichen Regionalbibliotheken sowie die Bayerische Staatsbibliothek, bei der gleichzeitig die zentrale Verhandlungsführung in enger Abstimmung mit den Teilnehmerbibliotheken liegt. Die Bayerische Staatsbibliothek administriert für die bayerischen Konsortialteilnehmer zentral die elektronischen Zeitschriften aus den Konsortialverträgen in der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) und koordiniert die Erschließung der konsortial erworbenen E-Book-Pakete. Die Kooperation der Bibliotheken ermöglicht diesen, günstigere Konditionen mit den Verlagen auszuhandeln.

3.3 Wie sieht die gesamt-bayerische Strategie der Staatsregierung aus, um die Bestände der Hochschulbibliotheken möglichst breit und schnell zu digitalisieren?

Der Freistaat Bayern gewährleistet den Hochschulen auch künftig die Grundfinanzierung. Darüber hinaus werden durch – mit zusätzlichen Mitteln hinterlegte – Zielvereinbarungen mit den Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Technischen Hochschulen und Kunsthochschulen Anreize für eine Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre gesetzt, auch durch einen weiteren Ausbau digitaler Infrastrukturen und Angebote.

Eine weiter gehende Steuerung durch die Staatsregierung in Form eines einheitlichen Gesamtkonzepts wäre schon deshalb nicht zielführend, weil sich die Bedarfe, Voraussetzungen und Digitalisierungspotenziale an den einzelnen Hochschulen und in den einzelnen Fachrichtungen höchst unterschiedlich darstellen (vgl. hierzu die Antwort zu Frage 1.2) und nur von der jeweiligen Hochschul- und Bibliotheksleitung vor Ort sachgerecht beurteilt werden können. Hervorzuheben ist insbesondere, dass es sich bei der Digitalisierung urheberrechtlicher Werke und der Lizenzierung von E-Books und E-Journals um grundlegend verschiedenartige Prozesse handelt, deren Anwendungsbereiche sich nicht überschneiden und die sich nicht sinnvoll im Rahmen einer Gesamtstrategie verbinden lassen.

Eine von der Bayerischen Staatsregierung vorgeschriebene Digitalisierungsstrategie widerspräche schließlich auch den Zielen der geplanten Hochschulrechtsreform: Die Hochschulen sollen zur Stärkung der Eigenverantwortung und des Exzellenzgedankens größtmögliche Freiheit und Selbstständigkeit gewinnen. Als selbstständige Partner des Freistaates sollen sie eigenverantwortlich über den Einsatz der ihnen zugewiesenen Mittel entscheiden können. Dies betrifft auch die Ausgestaltung des Bibliotheksangebots und die Entscheidung über die hierfür notwendigen Ausgaben.

4.1 Falls eine Digitalisierung der Bestände geplant ist: Wie soll diese ablaufen, um möglichst allen Studierenden einen Zugang zu den digitalen Formaten zu ermöglichen (bitte unter Nennung des Zeitplans, der hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel und des zu erwartenden Nutzens)?

1. Bayerische Staatsbibliothek

Die Digitalisierung der urheberrechtsfreien Bestände der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) und der regionalen staatlichen Bibliotheken ist bereits sehr weit fortgeschritten. Dies verdankt sich zum einen der eigenen Digitalisierungsaktivitäten im bereits 1997 gegründeten Münchner Digitalisierungszentrum (MDZ) der Bayerischen Staatsbibliothek, zum anderen der im Februar 2007 begründeten Digitalisierungskooperation mit Google im Google Books Project. Im MDZ werden primär – mit einer sehr ausdifferenzierten Scannerflotte von fast 30 Geräten – wertvolle und unikale Bestände (Handschriften, Inkunabeln, alte Drucke des 16. Jahrhunderts etc.) digitalisiert sowie forschungs- und projektgetriebene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt, während von Google primär die Bestände des 17. bis späten 19. Jahrhunderts digitalisiert werden.

Mit Stand März 2021 hat Google für die BSB 1 182 638 Bände digitalisiert, davon 916 442 in Farbe. Ein kontinuierlich wachsender Teil davon wird durch Google zudem per Optical Character Reading (OCR) erschlossen. Google digitalisiert immer ganze Bände, die in sehr vielen Fällen aus mehreren Titeln und Ausgaben bestehen. Legt man die für den Nutzer und die Katalogisierung entscheidende Zahl zugrunde, hat Google für die Bayerische Staatsbibliothek 2 425 184 Digitalisate produziert. Das BSB-eigene Digitalisierungszentrum kann sich damit ganz auf die konservatorisch enorm anspruchsvolle Digitalisierung von Handschriften, Inkunabeln sowie Drucken primär des 16. Jahrhunderts konzentrieren. Hier wurden bis heute 250 693 Werke digitalisiert.

Im Jahr 2019 wurde das Google Books Project nach sorgfältiger urheberrechtlicher Prüfung auf Bücher ausgeweitet, die vor mehr als 125 Jahren publiziert wurden; zuvor lag diese Frist bei 140 Jahren. Allein für das so hinzugewonnene Zeitfenster sind nun 250 000 weitere Bände aus BSB-Bestand digitalisierbar. Hinzu kommen rund 17 000 zusätzliche Bände jährlich aufgrund der kontinuierlich voranrückenden „Moving Wall“.

Wichtig ist ebenfalls die Ausdehnung des Projekts auf die der Bayerischen Staatsbibliothek nachgeordneten zehn regionalen staatlichen Bibliotheken mit ihren bedeutenden historischen Sammlungen. Hier konnten in den zurückliegenden fünf Jahren 180 000 Bände digitalisiert werden, weitere 110 000 sind in Vorbereitung.

Hervorzuheben sind zudem die Fördermöglichkeiten für Digitalisierungsprojekte im Rahmen des Landeskulturportals bavarikon. Hier wurden unter der redaktionellen, technischen und (finanz-)administrativen Verantwortung der Bayerischen Staatsbibliothek bisher 117 Projekte abgeschlossen, 75 laufen derzeit und 42 befinden sich im Planungsstadium (Voranträge liegen vor). Es handelt sich um Projekte zur Digitalisierung von Kulturobjekten und Sammlungen bayerischer Einrichtungen aller Kultursparten.

Über die Retrodigitalisierung der Bestände hinaus stehen den staatlichen Bibliotheken zahlreiche Zugänge über von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Nationallizenzen zur Verfügung, die von allen überwiegend öffentlich geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland genutzt werden können und an deren Verhandlung und Administration sich die Bayerische Staatsbibliothek seit vielen Jahren beteiligt. Darüber hinaus bestehen von den Standorten überwiegend lokal zu finanzierende Teilnahmeangebote an konsortial verhandelten Lizenzabschlüssen, die von der BSB-Geschäftsstelle des Bayern-Konsortiums gebündelt werden.

2. Hochschulbibliotheken

a) Retrodigitalisierung

Urheberrechtsfreie Bestände, die für eine Retrodigitalisierung infrage kommen, bestehen in erster Linie an den Universitätsbibliotheken. Eine Digitalisierung und Onlinestellung dieser Bestände sind aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Universitäten grundsätzlich erstrebenswert, aber nur mit erheblichem zeitlichen und finanziellen Aufwand und nur etappenweise durch Realisierung von – ggf. mit Drittmitteln geförderten – Einzelprojekten umsetzbar. Die Universitätsbibliotheken greifen dabei die nationalen Leitlinien und Programme, wie z. B. den Masterplan Handschriftendigitalisierung (DFG-geförderte Pilotphase an der BSB München, 2010–2015), auf und bekennen sich aktiv zu den Open-Access-Prinzipien.

Der Arbeitsaufwand für eine Retrodigitalisierung des gemeinfreien und unikalen Schriftguts ist auf mehrere Jahrzehnte anzusetzen. Das Ziel einer vollständigen Digitalisierung der Altbestände ist nur durch das Fundament einer kontinuierlichen Finanzierung von Personal, Restaurierungsmaßnahmen, notwendiger Software, Scannern und digitaler Aufnahmetechnik sowie deren Wartung zu erreichen. Parallel dazu müssen neben Serverstrukturen für die Onlinestellung der Digitalisate auch Speicher- und Langzeitarchivierungsstrukturen aufgebaut und dauerhaft unterhalten werden. Hier kann bislang nur begrenzt auf regionale Verbundstrukturen (z. B. Rosetta des Bibliotheksverbunds Bayern – BVB) zurückgegriffen werden. Für zukünftige Digitalisierungsvorhaben kann auf etablierte Workflows und ein erprobtes Zeit- und Projektmanagement gebaut werden. Hieraus lassen sich folgende idealtypische Arbeitsschritte ableiten, die bei künftigen Digitalisierungsprojekten zu berücksichtigen sind:

1. Projektkonzeption mit thematischem, inhaltlichem oder provenienzbasiertem Ansatz,
2. Antragstellung bei Drittmittelgebern zur Absicherung der Finanzierung,
3. Vorarbeiten zur Digitalisierung: Erschließung, Restaurierungsmaßnahmen, Kategorisierung der Objekte, Auswahl und Einrichtung geeigneter Digitalisierungsstationen, Definition von Workflow, Datenqualität und Austauschstandards,
4. Digitalisierung der Objekte,
5. Benennung der Dateien, Nachbearbeitung, Qualitätskontrolle, Metadatenanreicherung,
6. Systemeinspielung, Onlinestellung, Weiterentwicklung von Online-Tools und Darstellungsmöglichkeiten,
7. Export und Verknüpfung der Daten über Schnittstellen,
8. digitale Archivierung der Daten,
9. Abschlussbericht und Dokumentation des Digitalisierungsprojekts.

Der zeitliche Umfang und die Kosten für die Einzelschritte hängen dabei stark vom Projektzuschnitt und der Auswahl der zu digitalisierenden Objekte ab. Eine detaillierte Ausweisung ist daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

b) E-Books und elektronische Zeitschriften

Die meisten Hochschulbibliotheken verfolgen eine dezidierte Online-First-Strategie und konnten hierdurch den Anteil der online verfügbaren Medien bereits signifikant erhöhen. Eine vollständige Erwerbung von Büchern und Zeitschriften in digitaler Form ist jedoch nicht möglich, da sowohl bei Büchern als auch bei Zeitschriften ein Teil der Literatur nur in gedruckter Form erscheint und z. T. aufgrund der Lizenzkosten oder Nutzungsbedingungen eine Erwerbung der gedruckten Form wirtschaftlicher und sinnvoller ist. Ferner ist zu berücksichtigen, dass in manchen Fächern Printmedien von den Bibliotheksnutzerinnen und -nutzern bevorzugt werden.

Da der Erwerb von E-Books und E-Journals von der künftigen Verfügbarkeit von Verlagsangeboten, der Bereitschaft der Verlage, über Lizenzverträge zu verhandeln, und schließlich auch den vorhandenen Haushaltsmitteln abhängt, können keine verbindlichen Aussagen zum zeitlichen Ablauf der weiteren Entwicklung getroffen werden.

4.2 Wie hoch werden die Kosten für eine vollständige Digitalisierung der Bestände der Staatsbibliothek und der Hochschulbibliotheken geschätzt, wenn auf Doppeldigitalisierungen insgesamt verzichtet werden soll?

1. Bayerische Staatsbibliothek

Pauschale Angaben zu Digitalisierungskosten sind nicht möglich, da diese stark von der Materialität der zu digitalisierenden Objekte abhängen und die Bandbreite an Digitalisierungsobjekten im Bestand der Staatsbibliothek groß ist: Sie reicht von mittelalterlichen Handschriften über Drucke des 18. Jahrhunderts bis hin zu von Papierzerfall bedrohten Zeitungskonvoluten. Zu den reinen Scan-Kosten, die den geringeren Teil der Digitalisierungsaufwände ausmachen, kommen die langfristigen, dauerhaften Kosten der Datenkuratierung (Langzeitverfügbarkeit, Speicher- und Archivierungskosten, Kosten des Datenprocessings für die Bereitstellung in vielfältigen Arbeits- und Anwendungsumgebungen). Das Ziel einer vollständigen Bestandsdigitalisierung der staatlichen Bibliotheken ist daher aus finanziellen, organisatorischen und mit Blick auf den urheberrechtlich geschützten Bestand auch rechtlichen Gründen nicht umsetzbar.

2. Hochschulbibliotheken

a) Retrodigitalisierung

Für die Retrodigitalisierung der nach den derzeit geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen digitalisierbaren Werke aus dem Bestand der Universitätsbibliotheken ist mit Kosten von mindestens 100 Mio. Euro zu rechnen. Sollten aufgrund einer Änderung des Urheberrechts größere Bestände des 20. Jahrhunderts digitalisierbar werden, würde dieser Betrag deutlich ansteigen.

b) E-Books und elektronische Zeitschriften

Eine belastbare Schätzung der – aufgrund begrenzter Verlagsangebote ohnehin fiktiven – Kosten für den Aufbau eines vollumfänglichen digitalen Angebots an allen Hochschulbibliotheken durch Lizenzierung von E-Books und elektronischen Zeitschriften ist nicht möglich. Die Universitätsbibliotheken gehen davon aus, dass bereits etwa eine Verdopplung des Monografienetats notwendig wäre, um im Rahmen der Neuanschaffung für jede Monografie auch eine digitale Lizenz erwerben zu können (entsprechende angemessene Angebote der Verlage vorausgesetzt).

5.1 Welche Zahlen zur Ansteckungsgefahr liegen der Staatsregierung vor, die auf den Besuch von bayerischen Bibliotheken zurückzuführen sind?

5.2 Falls keine Zahlen vorliegen sollten: Inwieweit plant die Staatsregierung, in diesem Kontext Zahlen zum Infektionsgeschehen zu eruieren?

Der Staatsregierung liegen keine Zahlen zu Ansteckungen vor, die auf den Besuch von bayerischen Bibliotheken zurückzuführen sind. Es bestehen derzeit auch keine Planungen seitens der Staatsregierung, Zahlen zum Infektionsgeschehen in diesem Kontext zu erheben.

6.1 Was spricht aus Sicht der Staatsregierung gegen die Einführung eines Click-and-Collect-Systems oder eines Bücherbring- und Bücherabholerservices an allen bayerischen Bibliotheken, wodurch den Interessierten trotz geschlossener Lesesäle auch in Zeiten des Lockdowns ein breiter Zugang zu den Büchern und weiteren Medien gewährt werden könnte?

6.2 Was sind die Gründe dafür, dass ein solches System noch nicht flächendeckend in Bayern eingeführt bzw. umgesetzt wurde?

Die bayerischen Bibliotheken können seit dem 20.01.2021 einen Click-and-Collect-Service anbieten. Von dieser Möglichkeit haben die Hochschulbibliotheken und die Bayerische Staatsbibliothek in erheblichem Umfang Gebrauch gemacht. Darüber hinaus haben viele wissenschaftliche Bibliotheken einen Bücherversand eingerichtet. Die Bayerische Staatsbibliothek bietet z. B. einen kostenfreien Versandservice für bis zu sechs Bücher pro Auftrag an.

Seit dem 08.03.2021 können die Bibliotheken zudem gem. § 22 der 12. BaylFSMV unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 Satz 4 der 12. BaylFSMV wieder für den Benutzerverkehr geöffnet werden. Die praktische Bedeutung von Abhol- und Lieferservices ist deshalb zwischenzeitlich wieder etwas gesunken.

6.3 Welche Konzepte hat die Staatsregierung entwickelt, um den Bürgerinnen und Bürgern eine Alternative zu den geschlossenen Bibliotheken (in ihrer Funktion als Aufenthalts-, Lern-, Kommunikations-, Veranstaltungsorte und Treffpunkt) zu bieten?

Die genannten Bibliotheksfunktionen, die neben den wissenschaftlichen in besonderem Maße die öffentlichen Bibliotheken betreffen, lassen sich nicht bzw. nur sehr eingeschränkt und vorübergehend durch Alternativangebote ersetzen. Veranstaltungen wie Autorenlesungen, Buchvorstellungen u. Ä. wurden von den bayerischen Bibliotheken erfolgreich in digitaler Form angeboten, diese kann jedoch keinen vollwertigen Ersatz für analoge Angebote bieten. Namentlich die wichtige Funktion der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken als Lernort für Studierende sowie Schülerinnen und Schüler ist eng mit der besonderen Bibliotheksatmosphäre und der Möglichkeit, sich vor Ort mit ande-

ren Lernenden auszutauschen, verknüpft und kann daher nicht durch ein digitales Angebot simuliert werden.

Vor diesem Hintergrund ist es umso erfreulicher, dass die wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken im Freistaat am 08.03.2021 wieder geöffnet werden konnten, sodass die Bibliotheken nunmehr – unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Hygienevorschriften – grundsätzlich auch wieder eine Präsenznutzung anbieten und damit zumindest in gewissem Umfang die angesprochenen Funktionen erfüllen können.

7.1 Wie hat sich der Etat für die Digitalisierung der Bestände der einzelnen Bibliotheken in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

1. Bayerische Staatsbibliothek

Der Bayerischen Staatsbibliothek werden seit dem Haushaltsjahr 2013 bei Kap. 15 90 Tit. 547 03 Haushaltsmittel für das Münchner Digitalisierungszentrum (MDZ) zur Verfügung stellt. Die Höhe der veranschlagten Mittel ist von zunächst 400.000 Euro auf mittlerweile 576.400 Euro angewachsen. Zudem konnte die Bayerischen Staatsbibliothek für Digitalisierungsprojekte im Bereich der Handschriften, Inkunabeln und historischen Sammlungen in den letzten zehn Jahren von der Deutschen Forschungsgemeinschaft Drittmittel in Höhe von insgesamt rund 3,8 Mio. Euro einwerben.

Für Digitalisierungsprojekte im Rahmen des Landeskulturportals bavarikon stehen jährlich rund 1,9 Mio. Euro aus Mitteln des Freistaates zur Verfügung. Von 2014 bis 2020 wurden ferner Drittmittel in Höhe von 4,2 Mio. Euro für insgesamt 192 Digitalisierungsprojekte bereitgestellt.

Die Ausgabemittel der Bayerischen Staatsbibliothek für EDV-gestützte Informationsmittel (Kap. 15 90 Tit. 547 74-0) sind seit 2011 von 212.600 Euro auf 1.218.000 Euro gestiegen. Für den Erwerb von lizenzpflichtigen digitalen Produkten (elektronische Zeitschriften, E-Books, Datenbanken) standen der Bayerischen Staatsbibliothek im Rahmen des DFG-geförderten Programms für die Fachinformationsdienste für die Wissenschaft (FID) in den Jahren 2014 bis 2020 zusätzlich Drittmittel in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro zur Verfügung.

2. Hochschulbibliotheken

Der Freistaat Bayern fördert die Hochschulbibliotheken nicht direkt, sondern über die Grundfinanzierung der Hochschulen, welche ihre Mittel dann intern eigenverantwortlich verteilen. An den bayerischen Hochschulbibliotheken gibt es keinen gesondert ausgewiesenen Etat für die Digitalisierung der gemeinfreien Bestände. Elektronische Medien (E-Books, elektronische Zeitschriften) werden mit Mitteln aus dem regulären Bibliotheksetat erworben. Viele Hochschulen berichten von jährlich steigenden Ausgaben für den Erwerb von Lizenzprodukten. Im HAW-Bereich haben sich die für den Erwerb von digitalen Medien verwendeten Mittel seit 2011 in etwa verdoppelt.

7.2 Inwieweit wird es vonseiten der Staatsregierung angestrebt, diesen Etat innerhalb der kommenden fünf Jahren zu erhöhen?

Die Staatsregierung ist sich der Bedeutung der Retrodigitalisierung der wertvollen historischen Bibliotheksbestände für den Kulturstaat Bayern und der Verfügbarkeit digitaler Medien für eine zeitgemäße Hochschulausbildung im internationalen Wettbewerb bewusst. Ob die Haushaltsmittel für die Digitalisierungstätigkeit der BSB und die Grundfinanzierung der Hochschulen erhöht werden können, bleibt den zukünftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

Tabelle zu den Fragen 1.1 und 1.2 „Anteil der digitalen Medien am Gesamtbestand der Bayerischen Staatsbibliothek und der Hochschulbibliotheken“:

Bibliothek:	Anteil des online zugänglichen Buchbestands am Gesamtbestand:	Anteil der online zugänglichen Zeitschriften am Gesamtbestand:
Bayerische Staatsbibliothek (ohne regionale staatlichen Bibliotheken)	22 %	44 %
Universitätsbibliothek Augsburg	3,22 %	96,76 %
Universitätsbibliothek Bamberg	29,85 %	98,82 %
Universitätsbibliothek Bayreuth	27,91 %	97,64 %
Universitätsbibliothek Eichstätt	4,33 %	95,21 %
Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg	13,38 %	96,95 %
Universitätsbibliothek LMU München	9,88 %	95,18 %
Universitätsbibliothek TU München	20,04 %	97,69 %
Universitätsbibliothek Passau	7,67 %	97,07 %
Universitätsbibliothek Regensburg	20,96 %	94,06 %
Universitätsbibliothek Würzburg	8,82 %	93,05 %
Hochschulbibliothek OTH Amberg-Weiden	84,12 %	98,29 %
Hochschulbibliothek HS Ansbach	32 %	99 %
Hochschulbibliothek TH Aschaffenburg	71 %	99,8 %
Hochschulbibliothek HS Augsburg	65 %	99,7 %
Hochschulbibliothek HS Coburg	60 %	97 %
Hochschulbibliothek TH Degendorf	35 %	99 %
Hochschulbibliothek HS Hof	56 %	98 %
Hochschulbibliothek TH Ingolstadt	63 %	99 %
Hochschulbibliothek HS Kempten	78 %	98 %
Hochschulbibliothek HS Landshut	70 %	99 %
Hochschulbibliothek HS München	39 %	99 %
Hochschulbibliothek HS Neu-Ulm	49 %	98,7 %

Hochschulbibliothek TH Nürnberg	70 %	98 %
Hochschulbibliothek OTH Regensburg	40 %	über 90 %
Hochschulbibliothek TH Rosenheim	56 %	99 %
Hochschulbibliothek HS Weihenstephan-Triesdorf	28 %	94 %
Hochschulbibliothek HS Würzburg-Schweinfurt	72 %	99 %
Bibliothek der Akademie der Bildenden Künste München	0 %	0 %
Bibliothek der Hochschule für Fernsehen und Film München	0 %	0 %
Bibliothek der Hochschule für Musik Würzburg	0 %	15 %
Bibliothek Hochschule für Musik Nürnberg	0 %	50 %
Bibliothek der Hochschule für Musik und Theater München	12,6 %	17,9 %